

Reglement Stufentest Luzern

1 Allgemeines

- a. Der Stufentest dient der individuellen Standortbestimmung. Die Lernenden bekommen Rückmeldungen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Stufentests geben Auskunft über den Fortschritt der Lernenden.
- b. Mit der Erlangung einer höheren Stufe soll die Motivation der Lernenden zum täglichen Musizieren gefördert werden.
- c. Die Durchführung der Stufentests erweitert das Angebot der Musikschulen und fördert den Austausch unter den Lehrpersonen.

2 Organisation

- a. Die Stufentests werden vom Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (nachstehend VML) organisiert. Er setzt dafür eine Steuergruppe ein.
- b. Die Steuergruppe ist das leitende Organ der Stufentests. Die Steuergruppe wird von einem Vorstandsmitglied des VML geleitet. Einsitz haben Musikschulleitende, Bereichsleitende, Lehrpersonen sowie der Beauftragte Musikschulen der Dienststelle Volksschulbildung.
- c. Die Steuergruppe überprüft regelmässig das Reglement und regelt die Finanzierung der Stufentests in Zusammenarbeit mit dem VML.
- d. Für die administrativen Arbeiten setzt die Steuergruppe eine Geschäftsstelle ein. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt durch die Musikschulen im Kanton Luzern.
- e. Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Repertoirelisten. Diese Listen werden regelmässig überprüft, aktualisiert und ergänzt. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet oder Fachpersonen direkt angefragt und beauftragt werden, die Listen zu überarbeiten und zu ergänzen.
- f. Alle erforderlichen Unterlagen werden von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Die Administration der einzelnen Tests liegt bei den durchführenden Musikschulen.

3 Die Stufen

- a. Die Stufentests beinhalten sechs Stufen. Die Anforderungen sind für jedes Instrument beschrieben und mit einer Repertoireliste ergänzt.
- b. Für die Stufentests müssen ein Pflichtstück, ein Selbstwahlstück in ähnlichem Schwierigkeitsgrad und Fragen zur schriftlichen Musiktheorie vorbereitet werden. Rhythmik und Gehörbildung werden mündlich im Rahmen der praktischen Prüfung abgefragt. Als Richtwerte für die Länge des Vorspiels gelten folgende Zeiten: Stufe 1 (2-10 Minuten), Stufe 2 (3-10 Minuten), Stufe 3 (4-10 Minuten), Stufe 4 (5-12 Minuten), Stufe 5 (8-14 Minuten), Stufe 6 (frei).
- c. Das Pflichtstück wird aus der Repertoireliste ausgewählt und muss dem Schwierigkeitsgrad der gewählten Stufe entsprechen.
- d. Bei der Musiktheorie gelten für alle Melodieinstrumente und Gesang einer Stufe dieselben Anforderungen. Für die Schlaginstrumente ohne Tonhöhen (Drum Sets) gelten

spezielle Theorie-Anforderungen.

4 Teilnahmebedingungen

- a. Alle Lernenden der Luzerner Musikschulen sind teilnahmeberechtigt. Bedingung für die Teilnahme ist das Akzeptieren des Stufentest-Reglements.
- b. Die Lernenden vereinbaren gemeinsam mit der Lehrperson die Teilnahme am Stufentest und legen die entsprechende Stufe fest.
- c. Die gewählte Stufe in der Musiktheorie darf maximal eine Stufe unter der gewählten praktischen Stufe liegen.
- d. Die Teilnahme am Stufentest ist kostenlos.

5 Durchführung

- a. Die Stufentests sind für die Lernenden freiwillig.
- b. Die Stufentests werden von den kommunalen Musikschulen durchgeführt. Musikschulen können die Stufentests auch gemeinsam durchführen.
- c. Die Stufentests finden im ganzen Kanton in den ersten drei vollen Novemberwochen statt.
- d. Die Musikschulen melden im Juni die Durchführung der Stufentests an die Geschäftsstelle. Die genaue Anzahl je Stufe wird Ende August gemeldet.
- e. Die Teilnahme am Stufentest sowie die Wahl der Stufe sind unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsjahre der Lernenden. Es kann mit jeder Stufe begonnen werden. Einzelne Stufen können übersprungen werden.
- f. Die Stufentests der fünften und sechsten Stufe werden kantonale durchgeführt. Die Organisation dieser Prüfungen wird im an der Kantonalen Musikschulleiterkonferenz im Frühjahr an eine kommunale Musikschule vergeben, welche für die Organisation zuständig ist.
- g. Die Schulen sind in der Durchführungsart frei. Empfohlene Varianten sind:
 1. Konzertformat mit Expertise
 2. Prüfungsformat (Lernende, Expertin/Experte, Musiklehrperson)
- h. Die Melodie-, Rhythmus- und Stufendiktate sind ab Stufe 5 Bestandteil des schriftlichen Theorietests.
- i. Bei Einzeltests müssen zwei erwachsene Personen anwesend sein (Expertin/Experte und Musiklehrperson).

6 Ablauf des Stufentests

Praxis

- a. Die Lehrperson führt durch den Stufentest.
- b. Der Experte/die Expertin bewertet anhand des Auswertungsblattes und bespricht das Resultat mit der Lehrperson.
- c. Der Experte/die Expertin teilt den Lernenden mittels eines schriftlichen Berichtes eine differenzierte und aufbauende Beurteilung ihrer Leistung mit.
- d. Das entsprechende Prädikat geht aus dem Bewertungsbericht hervor. Falls ein Test sehr

souverän und mit sehr guter Leistung absolviert wird, kann das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen werden.

- e. Alle Teilnehmenden erhalten bei Bestehen des Stufentests das Zertifikat mit dem entsprechenden Prädikat sowie ein Abzeichen. Das Zertifikat wird von der Expertin/dem Experten sowie von der Lehrperson unterzeichnet.
- f. Die Bewertung der Expertin/des Experten kann nicht angefochten werden.

Theorie

- a. Die theoretischen Kenntnisse werden in einer für die Lernenden verständlichen Sprache schriftlich abgefragt. Die Gehörbildung sowie die Rhythmik werden mündlich im Rahmen der praktischen Prüfung getestet.
- b. Für die Planung und Durchführung der Theorietests können sich die kommunalen Musikschulen gemeinsam organisieren. Der Test muss nicht am gleichen Tag wie der praktische Teil absolviert werden.
- c. Als Vorbereitung für die Theorieprüfung steht den Lernenden und den Lehrpersonen eine Online-Theorieplattform zur Verfügung.
- d. Die Überarbeitung der Theorietests werden von der Geschäftsstelle jeweils in Auftrag gegeben. .

7 Expertin/Experte

- a. Expertinnen und Experten für die Stufentests können alle an Luzerner Musikschulen tätigen Lehrpersonen sein.
- b. Der Experte/die Expertin soll eine Lehrperson desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können Lehrpersonen aus derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Bläser, Streicher).
- c. Die Expertentätigkeit an den Stufentests wird wie folgt entlohnt:
 - Stufe 1-4: 1-3 Lernende=120.-Fr. / 3-6 Lernende=200.-Fr. / über 6 Lernende=300.-Fr.
 - Stufe 5-6: 150.- für den ersten, je 50.-Fr. für jeden weiteren Lernenden

8 Korrepetition

- a. Die Organisation und eine allfällige Entschädigung der Korrepetition ist Sache der einzelnen Musikschulen

Neuenkirch, 7. Juni 2024